

Altpapst über Dessau
den 14. Mai 1936

Sehr verehrter Herr Professor!

Durch den Rundbrief des Goetus ref. Prediger
erfahre ich, daß Sie am 10. Mai Ihren 50. Geburtstag
gefeiert haben. Da möchte ich doch noch nach-
träglich mit meiner Frau Ihnen unsere
herzlichsten Grüße und Wünsche zu Ihrem
Geburtstag übermitteln. Unsere Gedanken sind
ständig bei Ihnen und jede Arbeit aus
Ihrer Feder bedeutet uns eine große Hilfe.
So ist unser Wunsch, daß Gott Sie Ihre Arbeit
für die Kirche weiter tun läßt und wir
an ihr weiter teilnehmen dürfen.

Leider haben wir Sie in Barmen nur von
weitem sehen können statt zu hören und
müßten es miterleben, wie Sie plötzlich die
Sagung verlassen müßten. Wie würden wir
uns freuen, wenn wir wieder einmal bei
Ihnen in Ihrem Haus sein könnten, um

die Frille der sich jetzt überstürzenden Fragen
innerhalb der Bekenntenden Kirche Deutschlands
klären zu können.

Wir sind ja nicht darüber erstaunt, daß
so viele Bekenntnispfarrer meinen, eine
„bedingte Mitarbeit“ mit den Kirchen aus-
schließen rechtfertigen zu können. Das
theologische Fundament der Bekenntnis Kirche
in der Provinz Sachsen - und nicht nur
hier - ist brüchig. So ist es nur
verständlich, daß die Pfarrer sich mehrten,
die sich nun ausgerichtet auf die Freiheit,
die Oynhausen gelassen hat, berufen. Die
Neigung zur „lutherischen Neubestimmung“
zieht bei uns weit Kreise.

Aber so überall ist ein „Fähnlein der
Neuen Aufrechten“. Wir sind in unserem
Bezirk vier junge Pfarrer, die zum
Hauptpreussischen Bunderrat stehen und
mühen sich zu Professor Wolf in Halle

näher Beziehungen aufnehmen. Zwei Fragen
beschäftigen uns in unserer theologischen
Arbeit gegenwärtig: 1) die Frage nach
Gesetz und Evangelium und 2) der Angriff
Kuhlenauers auf die Theologie.

Es wurde uns schon seit längerer Zeit
von einem Lydower Bruder der Vorwurf gemacht,
wir legten den Brüdern ein gesetzliches Joch auf.
Dieser Vorwurf ist jetzt nach Synhausen wieder
gegen uns erhoben worden, als wir die
Beurteilung über das Wesen einer echten
Kirchenleitung und damit die Ablehnung
der Kirchenautorität als Kirchenregiment
für verbindlich erklärten. Wir sehen nicht,
wie es dann noch verbindliches kirchliches
Handeln geben kann und was synodale
Entscheidungen überhaupt bedeuten sollen.
Die hier erneut gestellte Frage nach dem
Verhältnis von Gesetz und Evangelium verlangt
eine klare Antwort.

Vor einiger Zeit beschäftigten wir uns mit
Kuhlmanns Schrift „Theologie am Scheidewege“.
Ein Punkt war so von den Gedanken Kuhl-
manns beeindruckt, daß darüber unsere
theologische Arbeitsgemeinschaft zusammentrat. Vor
kurzem brachte er nun Kuhlmann selbst
in unseren Kreis, sodaß wir eine
kurze Aussprache hatten. Wir gingen von
der Arbeit Takizawas aus. Ich weiß nicht,
wie Sie die Kuhlmannsche Arbeit beurteilen.
Wir sind mit ihm noch nicht fertig und
meinen hier einen Gegner zu sehen, neben
dem alle deutschnationalen und deutschn.
gläubigen Halbtheologen lächerliche Figuren
sind. Und doch wird die auf Gause
gehende Kritik Kuhlmanns in Theologenkreisen
kaum gehört. Sollten wir wirklich an ihm
so ohne weiteres vorbei kommen?

Ich schreibe Ihnen von unseren kleinen
theologischen Nöten, weil ich weiß, wie
freundlich Sie immer an unseren Theologen

Bemühungen teilzunehmen. Nur wird der
Kreis derjenigen, die sich bei Ihnen
Rat holen wollen, von Jahr zu Jahr
größer und Sie werden mir all bald
nicht mehr überstehen können. Aber
ich meine zu spüren, daß Sie mit
Ihren deutschen Thüken doch am engsten
verbunden sind.

Mit großem Interesse höre ich, daß Sie
in Schottland eine Ehreung erhalten werden.
Sie kann mir so etwa vorstellen, um alles
vor sich gehen wird. Sie hatte damals
in Edinburgh Föderblom seine Vorlesung-
reihe halten hören. Das war etwas
erwähnenswert. Nun diesmal wird das
Ganze eine neue Wendung erhalten.

In dankbarer Verbundenheit

grüßt ich Sie und

Ihre Frau Gemahlin Max. Liebt

Ihr ergebener Alfred Göbler